

Exped. am 26 Oct. 1803.

G.

zu Wetzlar befory dient ist erbebt für das in my geführten Untertheile,  
und überzeugt ab dem Tag in den Laufe des Philosophen und seiner  
Schüler mit Konsequenzen zu unterrichten. Nun mäßt ich bemerkern, daß  
et mir dahest unmöglich falle, auf soviel einzugehen, mehrstet aus

dem vñ Contract, der bestimmt Augst zu liefern. daffir daß die Verbindung der beiden  
ein allgemeinestes  
Befyndung und einem übrigen durchgeschafft wiffen  
der Auftrag, soll  
wir auf die Zeit vorher, daß ic für mich nicht gut bin, wie man das überzeugt möglich  
wir auf die Zeit vorher  
worn: die Wichtigkeit und die Größe des Beys, das ware ein offenes  
Sage - es fallt  
frist / ~~gegen~~ / soll, wenn wir allein den Zeit zu bestimmern, in welche die Part. fest  
verstehen, und die fast unverkäuflich. daff wir aufgerufen, sind, wenn wir einen anderen  
Personen, als den Beys, beauftragt zu wosefern, und nicht längre zu lassen. Sobald die mif  
der Zeit und viele mit einem Auftrage beauftragt, soll er organonieren und geordnet  
hinaus sage - es  
befoegt wunder, daß et mir möglich ist.

~~Wetzlar~~ ~~Wetzlar~~ für Auftrag des Beys, und wie die ersten factisch nicht geschafft  
sollte entzobt, die Lauter: so daß ic, auf den Tag, den zu liefern Beys, wofür ic auch  
sich gewollt den <sup>in</sup> habe, Galvins und Beys aufzurufen, die französisch, engl. Italien  
fall weg an zweit und zweite Eben. Der Auftrag beauftragen darf nicht bloss auf  
bekannter Ladung jen <sup>in</sup> Gutsgründung darüber Beys zu beauftragen.

mit vollkommenem Erfolge

Buchs 24 Reg: 103.

27 Octbr.

H. Bendavid



Mr

from Robert Eustatius

Wester  
Netherlands

R. Eustatius  
3. Term

by  
~~Mr~~

25